

# FLUCHTPUNKT



## Gastfamilien

Die SFH wirkt als Drehscheibe zwischen Behörden, Hilfsorganisationen und Bevölkerung

Hintergrundbericht und Interview, Seiten 4 und 5

## Flüchtlingstage

Solidarität und gleiche Rechte für alle Geflüchteten aus Kriegsgebieten

Seiten 6 und 7





**Liebe Leserinnen und Leser**

Die Schweiz erlebt die grösste Flüchtlingswelle seit dem Zweiten Weltkrieg. Rund 50 000 Geflüchtete aus der Ukraine sind inzwischen hier eingetroffen, bis im Herbst rechnet der Bund mit weiteren 30 000 bis 70 000 Schutzsuchenden.

Die ukrainischen Geflüchteten werden rasch und unbürokratisch aufgenommen: Bereits ab ihrer Registrierung erhalten sie direkten Zugang zum Arbeitsmarkt, haben Anspruch auf Asylsozialhilfe, die Kinder können zur Schule gehen. Und Bund, Kantone, Gemeinden, Hilfswerke und auch Freiwillige arbeiten in der aktuellen Situation vorbildlich zusammen, alle beteiligten Akteure leisten ihren wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung.

Allerdings gerät das föderalistische Asylsystem der Schweiz in der aktuellen Krise auch an seine Grenzen. Es gibt gefühlt 26 kantonale Lösungen zur Krisenbewältigung, teilweise durch die kommunalen Zuständigkeiten sogar noch mehr. Und auch die Leistungen für die Geflüchteten unterscheiden sich je nach Kanton. Dies schafft Unzufriedenheit.

Eine solche existiert auch bei Geflüchteten, welche nicht aus der Ukraine stammen. So grosszügig wie mit den ukrainischen Geflüchteten wurde nämlich in der Vergangenheit mit Geflüchteten aus anderen Weltregionen nicht umgegangen. Es braucht deshalb künftig einheitlichere Rechte: zwischen den Kantonen, aber auch zwischen den verschiedenen Flüchtlingsgruppen.

Herzlich,

Miriam Behrens  
Direktorin

**Titelbild: «Willkommen in der Schweiz. Wir sind für alle Geflüchteten da», heisst das Motto zu den diesjährigen Flüchtlings- tagen. Foto: © SFH/CHKY/a359**

## Asylsymposium: Erfahrungen des Ukraine-Kriegs für Paradigmenwechsel nutzen



Rund 350 Fachpersonen sowie Vertretende aus Politik und weitere Interessierte diskutierten am 8. Schweizer Asylsymposium über das Thema Schutz für Flüchtlinge. Die Situation in der Ukraine und deren Auswirkungen standen erwartungsgemäss im Zentrum. Dabei wurde deutlich, dass der dortige Krieg neben aller Tragik auch Potenziale bieten kann für eine künftige gemeinsame Lösungssuche in der europäischen Flüchtlingspolitik. Und dass neben des Themas Ukraine das Schicksal und die Situation anderer Geflüchteter nicht vergessen werden darf. Das Asylsymposium lieferte dabei auch bei seiner 8. Ausgabe wichtige Inputs zur aktuellen Debatte. Referate und Bilanz der Veranstaltung finden sich auf der Website des Asylsymposiums.

[www.asylsymposium.ch](http://www.asylsymposium.ch)

### ■ Community Building: neues SFH-Projekt gestartet

Die private Unterbringung von Geflüchteten verläuft erfolgreicher, wenn sich im Umfeld Freiwilligen-Netzwerke aufstellen. Die Freiwilligen sollen sich zudem über die eigene Gruppe hinaus austauschen und weiterbilden können. Aus aktuellem Anlass hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) das Pilotprojekt Community Building ins Leben gerufen, welches Freiwillige in ihrer Netzwerkbildung unterstützt. Langfristig will die SFH Freiwilligenarbeit zugunsten Geflüchteter aller Herkunftsländer stärken. Sowohl an freiwilliger Arbeit interessierte Einzelpersonen als auch Gruppen können sich auf der Website der SFH melden.

[www.fluechtlingshilfe.ch/community-building](http://www.fluechtlingshilfe.ch/community-building)

### ■ Afghanistan: Dekret zwingt Frauen zu Verhüllung

Die Situation in Afghanistan verschlechtert sich für Frauen zunehmend. Am 7. Mai hat die Taliban-Regierung ein Dekret erlassen, wonach für Frauen in der Öffentlichkeit wieder die Pflicht zur kompletten Verhüllung gilt.

Die Taliban-Regierung beschliesst zunehmend Massnahmen, welche die Bewegungsfreiheit, die Bildung und die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen massiv einschränken.

Die SFH dokumentiert laufend die neusten Entwicklungen in Afghanistan auf der Website: [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/afghanistan-neuste-entwicklungen/ticker](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/news-und-stories/afghanistan-neuste-entwicklungen/ticker)

### ■ Höchste Zeit für Gleichbehandlung von Geflüchteten

Unbürokratisch und rasch hat der Bundesrat nach Kriegsausbruch auf die Fluchtbewegung aus der Ukraine reagiert und den Schutzstatus S erstmals aktiviert. Ukrainische Geflüchtete erhalten mit dem S-Status mehr Rechte als Geflüchtete, die schon jahrelang mit einer vorläufigen Aufnahme, dem F-Status, bei uns leben. Die SFH plädiert für Gleichbehandlung aller Geflüchteten, die unseren Schutz brauchen.

SFH-Positionspapier 25. Mai 2022  
[www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/positionspapiere](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/positionspapiere)

# Ungerechtfertigte Kürzung der Sozialhilfe für Ausländer\*innen aus Drittstaaten

Mit einer Verschärfung des Ausländer- und Integrationsgesetzes will der Bund die Kosten in der Sozialhilfe senken. Betroffen von den Leistungskürzungen sind insbesondere Familien, Frauen und Kinder. Die SFH lehnt diese Gesetzesänderung entschieden ab.

Von Raphael Strauss, Fachverantwortlicher Integration SFH

Die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine hat eine längst fällige Diskussion um die Höhe der Sozialhilfeleistungen für Geflüchtete entbrannt. Denn Schutzberechtigte mit S-Status werden kantonal sehr unterschiedlich und mit tieferen Ansätzen unterstützt als Schweizer Sozialhilfebeziehende. Sie erhalten lediglich Asylsozialhilfe. Diese liegt je nach Kanton zwischen 20 und 60 Prozent unter den Ansätzen der regulären Sozialhilfe für Schweizer\*innen, anerkannte Flüchtlinge sowie Personen aus EU/EFTA-Staaten. Für die reguläre Sozialhilfe orientieren sich alle Kantone grundsätzlich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Auch Ausländer\*innen mit Aufenthaltsbewilligung B werden bei Bedarf nach diesen Richtlinien unterstützt – bis jetzt.

## Marginale Einsparung

Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung sollen die Sozialhilfeansätze für Ausländer\*innen aus Drittstaaten in den ersten drei Jahren nach der Erteilung ihrer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung gesenkt werden. Der Bund hat in der Vernehmlassung darauf verzichtet, den Umfang der Leistungskürzung zu definieren, verweist aber auf die tieferen Ansätze der Asylsozialhilfe. Allerdings würden sich die möglichen Einsparungen gemäss Hochrechnungen auf drei bis fünf Millionen Franken belaufen, was im Vergleich zu den jährlichen Gesamtkosten der Sozialhilfe von rund 2,8 Milliarden marginal wäre.

Die Gesetzesänderung ist weder zielführend noch gerechtfertigt – im Gegenteil. Trotz minimaler finanzieller Wirkung hätte sie auf das Leben der Betroffenen einen eklatanten Einfluss. Sie würden durch die Leistungskürzung weiter in die Prekarität gedrängt und ihre Möglichkeiten zur (Re-)Integration würden zusätzlich erschwert. Im Endeffekt kann dies



Die Verschärfung bringt marginale Einsparungen, dafür erheblichen administrativen Aufwand für die Kantone und Gemeinden. © Keystone/Christian Beutler, Symbolbild 2018

dazu führen, dass die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr verlängert wird und die Betroffenen das Land verlassen müssen. Bereits jetzt ist zu beobachten, dass Ausländer\*innen sich zunehmend scheuen, Sozialhilfe zu beziehen; Menschen verzichten aus Angst vor einer Ausschaffung auf die ihnen zustehende Existenzsicherung, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können. Die SFH erachtet diese Instrumentalisierung der Sozialhilfe als inakzeptabel.

Weit über die Hälfte der Betroffenen sind Familien, Frauen und Kinder. Personen im Familiennachzug (zu Schweizerinnen, Niedergelassenen oder Aufhalter\*innen) und in der Schweiz geborene Kinder von

Ausländer\*innen aus Drittstaaten machen den grössten Anteil der Zielgruppe aus. In vielen Fällen sind die nachziehenden Ehegatten ursprünglich als Asylsuchende in die Schweiz gekommen. Auch vorläufig aufgenommene Ausländer\*innen, welche eine Härtefallbewilligung erhalten haben, wären potenziell betroffen. So würden die Integrationsbemühungen, die jahrelang gefordert und gefördert wurden, durch eine gesetzliche Massnahme untergraben, sollten die Betroffenen – egal aus welchem Grund – wieder finanzielle Unterstützung benötigen.

Die SFH lehnt die Kürzung der Sozialhilfeleistungen für Ausländer\*innen aus Drittstaaten aus diesen Gründen entschieden ab.



# Gastfamilienprojekt: Jeder Kanton braucht eine massgeschneiderte Lösung

Der Krieg in der Ukraine hat die grösste Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) leistet mit dem Gastfamilienprojekt für die Schweiz und auch im europäischen Verbund einen Beitrag zur Krisenbewältigung dieser unfassbaren Situation. *Von Raphael Strauss, Projektleitung Gastfamilien SFH und Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



Liudmyla und Sohn Denys flüchteten aus Kiew in die Schweiz und reisten vom Bundesasylzentrum Altstätten durch Vermittlung der SFH zu den Gastgebenden Sheila Schmid (zweite v. rechts) und Dominik Hauser (links) im Kanton Glarus. Dolores Waser Balmer von Caritas St. Gallen-Appenzell (rechts), einer SFH-Mitgliedorganisation, steht der Gastfamilie unterstützend zur Seite. © SFH/Barbara Graf Mousa

Das Gastfamilienprojekt entspringt dem Wunsch vieler Menschen, sich rasch und konkret für geflüchtete Menschen zu engagieren. Schon während der Syrienkrise hat die SFH in den Kantonen Aargau, Genf, Waadt und Bern ein Projekt zur Vermittlung von Schutzsuchenden in private Unterkünfte umgesetzt und kann jetzt auf diese Erfahrungen zurückgreifen.

Zu Beginn des Kriegs in der Ukraine hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) die SFH angefragt, ukrainische Geflüchtete direkt aus den Bundesasylzentren (BAZ) in Gastfamilien zu platzieren. Die SFH hatte zuvor gemeinsam mit dem Verein Campax Gastfamilien aus allen Kantonen in einer Datenbank gesammelt. Sie hat entsprechende Vermittlungsstrukturen aufgebaut und dabei ihre Partnerorganisationen Caritas, HEKS, SAH, SRK und die Heilsarmee mobilisiert, denn alleine konnte sie diese Herkulesaufgabe nicht stemmen. Die SFH wirkt seither als koordi-

nierende Drehscheibe zwischen den Behörden, den Gastfamilien, den Geflüchteten, den involvierten Hilfswerken und den freiwilligen Helfer\*innen. Sie stellt ausserdem auf Wunsch des Kantons die Betreuung der Gastgebenden und ihren Gästen durch ein Hilfswerk sicher und teilt ihr Know-how mit sämtlichen Kantonen, Städten und Gemeinden. «Es gilt für jeden Kanton eine massgeschneiderte Lösung zu finden, denn das Asylwesen ist föderalistisch organisiert: Jeder Kanton ist anders aufgestellt und hat andere Bedürfnisse und Anforderungen», erklärt SFH-Direktorin Miriam Behrens. «Damit es dennoch einen möglichst einheitlichen Umgang mit Gastfamilien gibt, definieren wir Qualitätsstandards und stellen den regelmässigen Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer sicher.»

## Netzwerke fördern

Die Solidarität der Schweizer Bevölkerung mit den Geflüchteten hat ein grosses Poten-

zial. Inzwischen ist rund die Hälfte der registrierten Geflüchteten aus der Ukraine privat untergekommen. «Gastfamilien sind eine unverzichtbare Stütze. Sie entlasten die Kantone und Gemeinden bei der Unterbringung und helfen den Geflüchteten im Integrationsprozess», sagt Projektleiter Raphael Strauss. «Sie brauchen aber auch selbst Unterstützung.» So hat die SFH für die Gastfamilien und ihre Gäste rasch eine Hotline aufgebaut und stellt auf der Website mehrsprachig umfassende Informationen zur Verfügung – auch auf Ukrainisch. Um die Vernetzung unter den Freiwilligen zu fördern, hat die SFH letztlich ein Projekt «Community Building» lanciert. Ziel ist dabei, rund um die Gastfamilien Freiwilligennetzwerke aufzubauen, um diese zu entlasten. Zudem sind für die Gastfamilien Weiterbildungsangebote in den Bereichen Integration und transkulturelle Kompetenzen geplant. So werden die Gastfamilien am Ende von allen Seiten unterstützt.

## Die Katzenhaarallergie gab den Ausschlag

Im Kanton Glarus arbeitet die SFH im Gastfamilienprojekt direkt mit der Caritas St. Gallen-Appenzell zusammen. «Schon nur zu wissen, dass wir sieben Tage erreichbar sind, gibt den Gastfamilien Sicherheit», bestätigt Dolores Waser Balmer, Leiterin Diakoniewerks, aus ihrer Praxis. Sie hat für die Fluchtpunktredaktion ein Interview mit dem jungen Gastgeberpaar Sheila Schmid und Dominik Hauser und ihren ukrainischen Gästen Liudmyla und ihrem 14-jährigen Sohn Denys\* organisiert. Am langen Holztisch in der geräumigen Wohnung sitzt auch Olga Vartanyan, die im Auftrag der Asylbetreuung des Kantons Glarus vom Ukrainischen ins Deutsche übersetzt.

### Was hat Sheila Schmid und Dominik Hauser dazu motiviert, bei sich ukrainische Geflüchtete aufzunehmen?

«Es hat uns beide sehr erschüttert, als der Krieg in der Ukraine losging. Als wir im Internet die Möglichkeit entdeckten, sich als Gastfamilie anzubieten, haben wir uns angemeldet. Wir sind beide sozial eingestellt, haben eine grosse Wohnung mit zwei Badezimmern, also ideale Voraussetzungen für das Zusammenwohnen.»

### Warum haben sich Liudmyla und Denys entschieden, bei einer Gastfamilie unterzukommen?

«Als wir am 19. März mit dem Zug von Hannover in Zürich eintrafen, war alles noch ziemlich chaotisch. Wir sind wirklich sehr dankbar für alles, was die Schweiz für uns tut. Aber die Unterkünfte in grossen Räumen mit über zwanzig Personen waren für uns ein Schock. Einmal übernachteten wir mit fünfzig Landsleuten im Hotel Mövenpick in Regensdorf, einmal in Steckborn in einem Gebäude, das einem Bunker glich und uns wie ein Gefängnis vorkam; es war schwierig. Für uns war klar: Wir möchten gerne bei einer Familie wohnen.»

### Wie hat die Gastfamilie die Zeit bis zum Eintreffen der Gäste erlebt?

«Lange Zeit geschah gar nichts», erzählt Dominik Hauser. «Dann bekam ich am 5. April ein Telefon aus Altstätten, ob unser Angebot als Gastfamilie immer noch stehe. Bereits am nächsten Tag holten wir Liudmyla und Denys nachmittags am Bahnhof ab.



Kleine Deutschhilfen im Alltag: So kommt Liudmyla mit der Uhrzeit gut zurecht.  
© SFH/Barbara Graf Mousa

Ausschlaggebend für diese rasche Zuteilung war eine Detailfrage auf dem Anmeldeformular: Sheilas Katzenhaarallergie.»

Liudmyla bestätigt: «Genau, Denys hat dieselbe Allergie wie Sheila, und offenbar haben sehr viele Schweizer Gastfamilien Katzen als Haustiere.»

### Wie läuft das Zusammenleben aus Sicht der Gäste?

«Es ist toll hier, mir gefällt es sehr», schwärmt Denys. «Sheila lernt mit mir intensiv Deutsch, Dominik hat mich beim Fussballclub angemeldet. Nächsten Montag kann ich in die öffentliche Schule eintreten.» Die Mutter sagt: «Obwohl wir im Moment von Tag zu Tag ohne Zukunftspläne leben müssen, bin ich dankbar für die Sicherheit, die Ruhe und Entspannung hier bei Sheila und Dominik. Ich bin eine realistische und pragmatische Person, das kommt mir jetzt entgegen. Manchmal fällt es mir aber schwer, Hilfe anzunehmen, das bin ich nicht gewohnt und es berührt meinen Stolz.»

### Und aus Sicht der Gastgebenden?

«Am Anfang lief es sehr gut», berichtet Sheila. «In letzter Zeit haben wir aber auch gemerkt, dass die Situation für Liudmyla sehr bedrückend ist. Wir haben das Gefühl, jetzt ist sie wirklich angekommen und die Realität holt sie ein. Sicher spielt dabei auch eine Rolle, dass die Firma, wo sie als Buchhalterin gear-

beitet hat, seit dem 4. Mai definitiv geschlossen hat. Wir haben für sie jetzt psychologische Unterstützung beantragt und würden sie gerne mehr mit den ukrainischen Landsleuten vernetzen können. Nach wie vor aber funktioniert das Zusammenleben super!»

### Bei welchen Aufgaben war die Unterstützung durch die Betreuungsorganisation wichtig?

Dolores Waser Balmer: «Die psychologische Hilfe für Liudmyla ist ein gutes Beispiel dafür. Wir mussten lernen, uns gut abzusprechen. Auch für uns ist es ein Lernprozess, und jede Gastfamilien-Konstellation ist unterschiedlich. Dominik arbeitet als Forstingenieur bei der Gemeinde und kennt die Behördenabläufe gut. Sheila ist als Primarlehrerin ein pädagogischer Profi und erkennt dank ihrer Feinfühligkeit rasch die Gemütslage ihrer Gäste, aber auch die eigenen Grenzen. Alle vier machen es grossartig!»

Sheila Schmid: «Von der SFH haben wir ein Begrüssungsschreiben mit Hinweis auf die Hotline bekommen. Auch wenn wir sie nicht gebraucht haben, ist es trotzdem gut zu wissen, dass man sich bei allfälligen Fragen dort melden könnte. Mit Dolores haben wir eine Ansprechperson vor Ort, diese Art von Unterstützung schätzen wir enorm.»

\*Nachname der Redaktion bekannt





Dieses Jahr finden in der ganzen Schweiz wieder Veranstaltungen mit Informationsständen, kulinarischen Highlights und vielfältigen Begegnungsangeboten statt. Foto: Flüchtlingstage in Basel. © SFH/Barbara Graf Mousa

Flüchtlingstage 2022

## Damit die Kraft der Solidarität für alle Geflüchteten wirkt

Die Kampagne zu den Flüchtlingstagen der SFH stellt die Gleichbehandlung aller Schutzberechtigten in der Schweiz ins Zentrum. Das Motto «Willkommen in der Schweiz. Wir sind für alle Geflüchteten da.» und das Sujet mit der Begrüssungsszene am Bahnhof nimmt die grossartige Solidarität auf, die aktuell überall in der Schweiz für ukrainische Geflüchtete spürbar ist. Warum sollten von dieser nicht die Geflüchteten aller Herkunftsländer profitieren?

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH und Oliver Lüthi, Leiter Kommunikation SFH

Tausende Private haben inzwischen über das Gastfamilienprojekt der SFH Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen. Wo nötig passen sie ihren Tagesablauf dafür an, kochen gemeinsam mit ihren ukrainischen Gästen und unterstützen sie anderweitig beim Ankommen in der Schweiz. Auch die politischen Entscheidungsträger\*innen haben rasch reagiert und erstmalig den Schutzstatus S eingeführt. Ukrainische Geflüchtete haben damit sofort Zugang zum Arbeitsmarkt, Anspruch auf

Familienzusammenführung und ihre Kinder können die öffentliche Schule besuchen.

Allerdings: Was für Geflüchtete aus der Ukraine gilt, sollte ja eigentlich auch für andere Menschen gelten, welche ihr Land aus Angst um ihr Leben verlassen mussten. Viele Geflüchtete leben aber teilweise während Jahren bei uns mit dem unsicheren Status F, einer vorläufigen Aufnahme ohne Asylanererkennung, und müssen dabei auf elementare Rechte verzichten. Dies muss sich aus der

Sicht der SFH ändern. Es ist höchste Zeit für die Gleichbehandlung aller Schutzberechtigten der Schweiz.

### **Nicht gegeneinander ausspielen**

Die Ungleichheit zwischen dem Status F und S ist auch einigen Gastfamilien aufgefallen. «Ich finde es nicht in Ordnung, dass Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan oder Eritrea nicht die gleichen Rechte haben wie die ukrainischen Menschen mit Status S», sagt Dominik



Hauser, der zusammen mit seiner Partnerin seit sechs Wochen eine ukrainische Frau mit ihrem Sohn beherbergt. «Dass die Schweiz inzwischen über 50 000 Ukrainer\*innen so rasch aufnehmen kann, zeigt doch, dass wir auch für andere Kriegsvertriebene Schutz und Zukunftsperspektiven anbieten können.» Dabei sei aber wichtig, dass man die Geflüchteten jetzt nicht gegeneinander ausspiele. Vielmehr sollten die rechtlichen Defizite und Hürden des Status F abgebaut werden und eine Angleichung an den Status S erfolgen, so Dominik Hauser. Ein Interview mit dieser Gastfamilie und ihren ukrainischen Gästen findet sich auf der vorhergehenden Doppelseite dieser Aufgabe.

Geflüchtete mit Status F aus Ländern mit andauernden Kriegen und Konflikten wie Afghanistan, Eritrea, Irak, Somalia, Sri Lanka und Syrien leiden besonders unter der Trennung und der täglichen Angst um ihre Familienangehörigen. Die drei Jahre Wartezeit, um überhaupt ein Familiennachzugsgesuch stellen zu können, beeinträchtigen viele Betroffene psychisch so stark, dass es sich negativ auf ihren Integrationsprozess auswirkt. Zudem müssen sie bei der Gesuchseinreichung bereits mehrere Jahre wirtschaftlich unabhängig sein, eine Landessprache beherrschen und über eine genügend grosse Wohnung verfügen. In der Verzweiflung wird das Erlernen der Sprache vernachlässigt, weil der Fokus auf der Unabhängigkeit von der Asylso-

## Aktivitäten an den Flüchtlingsstagen

Überall in der Schweiz engagieren sich an den diesjährigen Flüchtlingsstagen am 18./19. und 20. Juni Hilfsorganisationen und Freiwillige sowie Geflüchtete für die Anliegen schutzsuchender Menschen. Sie laden zu diversen Veranstaltungen ein und ermöglichen so Austausch und Kontakt – zwischen der breiten Bevölkerung, aber

auch mit Geflüchteten. Die Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind auf einer interaktiven Karte ersichtlich. Bis kurz vor den Flüchtlingsstagen wird diese täglich aktualisiert.

[www.fluechtlingshilfe.ch/fluechtlingstage](http://www.fluechtlingshilfe.ch/fluechtlingstage)

zialhilfe liegt, konkret: möglichst rasch einen 100-Prozent-Job zu finden. Das schliesst sie jedoch vom gesellschaftlichen Leben aus und erschwert eine rasche Integration.

### Leben mit Minimalbudget

Die Ansätze für die Asylsozialhilfe hingegen sind sowohl für Geflüchtete mit Status S als auch für solche mit Status F gleich niedrig; in einigen Kantonen sind diese um 40 Prozent tiefer als die Ansätze der regulären Sozialhilfe für schweizerische Staatsangehörige und anerkannte Flüchtlinge. Die SFH kritisiert diese Ansätze schon seit langer Zeit als ungenügend, was sich jetzt aktuell bei den ukrainischen Geflüchteten mit S-Status zeigt. Ihnen geht es wie dem jungen Mann aus Afghanistan mit Status F, der mit gutem Bildungsrucksack vor sieben Jahren in der Schweiz Schutz gesucht hat: «In meinem Wohnkanton erhalte ich im Monat 412 Franken für Essen,

Kleidung, Hygiene, Bildung und Freizeit. Die Miete und die Krankenkosten werden von der Gemeinde übernommen», erklärt Soroush Ahmad. «Ich studiere jedoch an der Fachhochschule Nordwestschweiz Wirtschaft. Für die Fachliteratur, den Computer, die Reisekosten und hin und wieder einmal ein Freizeitvergnügen mit meinen Studienkollegen reicht dieses Geld nicht aus.» Dank des Teilzeitjobs bei einem Lieferantendienst kommt er finanziell einigermaßen zurecht. Wegen des Status F darf er nur in Teilzeit studieren, denn das verlangte Auslandsemester bei einem Vollzeitstudium bleibt ihm – ebenfalls statusbedingt – verwehrt. Soroush Ahmad wird sein Ziel, ein wirtschaftlich unabhängiges Leben mit einem gesicherten Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu führen, erst in einigen Jahren erreichen können. Im Video auf [fluechtlingstage.ch](http://fluechtlingstage.ch) beschreibt er ehrlich und persönlich, wie er sein Leben mit Status F empfindet.



Soroush Ahmad, geflüchtet aus Afghanistan, berichtet im TdF-Video über sein schwieriges Leben mit Status F. © coupdoeil / Stephan Hermann



Zeichen der grossen Solidarität – Orientierungshilfen für geflüchtete Ukrainer\*innen auf den Strassen in Bern. © SFH/Barbara Graf Mousa

# Die Schweiz muss ihre Verantwortung wahrnehmen

Das Stimmvolk hat entschieden, dass die Schweiz den Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur Frontex mitträgt. Nun steht der Bundesrat in der Pflicht: Die Schweiz muss sich verstärkt für die Verbesserung des Grundrechtsschutzes an den EU-Aussengrenzen und eine umfassende Frontex-Reform einsetzen. Von Peter Meier, Leiter Direktionsstab Politik & Medien und Seraina Nufer, Co-Abteilungsleiterin

Protection: Rechtliche Grundlagen und Rückberatung



Mitarbeitende der Frontex kontrollieren im Auftrag Litauens den Grenzabschnitt zu Belarus wie hier im Süden Litauens bei Kapciamiestis. Foto: © EPA/STR, 2021

Die Schweiz beteiligt sich künftig finanziell und personell stärker an der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, deren Ausbau die EU 2019 beschlossen hat. Die Stimmbewölkerung hat das dagegen ergriffene Referendum abgelehnt und der Übernahme der neuen Frontex-Verordnung der EU mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 71,5 Prozent zugestimmt.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) erkennt im Abstimmungsergebnis in erster Linie ein klares Bekenntnis zu Schengen/Dublin und zu einer europäischen Zusammenarbeit in der Flüchtlings- und Asylpolitik. Doch damit ist aus Sicht der SFH auch ein Auftrag verbunden: Die Schweiz muss

sich nun verstärkt für die Verbesserung des Grundrechtsschutzes von Geflüchteten und die konsequente Neuausrichtung von Frontex einsetzen.

Denn das Referendum war Ausdruck berechtigter Kritik: Die Menschenrechtsverletzungen an den EU-Aussengrenzen, die Beteiligung von Frontex an illegalen Push-backs und dass die EU-Agentur ihre Überwachungsfunktion nicht ausreichend wahrnimmt – das ist schlicht inakzeptabel.

Die Reform der EU-Grenzschutzagentur ist denn auch überfällig. Spätestens aber mit dem kürzlichen Rücktritt von Frontex-Direktor Fabrice Leggeri ist der Zeitpunkt dafür gekommen. Die EU und der Frontex-Verwaltungsrat müssen dessen Abgang jetzt dazu nutzen, Frontex auf ihren ursprünglichen Auftrag zu verpflichten: Gemäss neuer EU-Verordnung hat die Agentur ihre Aufgaben zwingend «unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte» zu erfüllen.

Dieser Auftrag ist zu priorisieren. Der Schutz der EU-Aussengrenzen darf von Frontex nicht als Aufforderung zur Abschottung um jeden Preis interpretiert werden. Geflüchtete müssen immer und überall ungehindert Zugang zu einem Asylverfahren in Europa haben. Den Schutz und die Wahrung ihrer Grundrechte hat Frontex an den Aussengrenzen sicherzustellen.

Auch die Schweiz steht hier in der Verantwortung. Sie muss jetzt Reformbemühungen der Agentur verstärkt vorantreiben: Es braucht einen klaren politischen Auftrag, dass sich die Schweiz im Rahmen ihrer Frontex-Beteiligung für die Einhaltung der Menschenrechte, für mehr Transparenz und demokratische Kontrolle einsetzt.

## Lösungsansätze zur Situation an den EU-Aussengrenzen

Die EU-Mitgliedstaaten müssen das Asylrecht konsequent anwenden und Geflüchteten Zugang zum Asylverfahren gewährleisten. Frontex muss dringend reformiert werden: die Rolle des Grundrechtsbeauftragten und der Grundrechtsbeobachter\*innen muss gestärkt werden, und es braucht ein unabhängiges und effektives Melde-, Untersuchungs- und Überwachungssystem der Agentur. Ausserdem braucht es eine solidarische Verteilung von Geflüchteten innerhalb Europas.

Link zum SFH-Grundlagendokument «EU-Aussengrenzen und die Rolle von Frontex: Lösungsansätze»:  
[www.fluechtlingshilfe.ch/Grundlagenpapier-Aussengrenzen](http://www.fluechtlingshilfe.ch/Grundlagenpapier-Aussengrenzen)



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



Spendenkonto: PC 30-1085-7  
**Ihre Spende  
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag begriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 29750

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Miriam Behrens, Lucie Engdhal, Oliver Lüthi, Peter Meier, Seraina Nufer, Siméon Seiler, Raphael Strauss  
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux  
Layout: Baptiste Babey  
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern